

Halle'sches Tagblatt.

Erheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch den Postweg 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann. Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anchluss Nr. 289.

Insertionspreis für die Hauptspalte Corvus-Blatt oder deren Raum 12 Bfg.

Reclamen vor dem Tagesabschluss der drei gepaltene Zeilen oder deren Raum 30 Bfg.

Nr. 261.

Donnerstag, den 7. November 1899.

90. Jahrgang.

Parlamentarisches.

8 Berlin, 5. Nov.

Von der großen Strafe des Herrn v. Bennigsen ist es in der deutsch-freisinnigen Presse sehr still geworden. Schlicht geht man fast gar nicht auf die Rede ein und sucht nur den „Reichsfinanzminister“ auszuhebeln, d. h. die störrische Frage aufzuwerfen, was sagt der Herr Reichsfinanzminister hierzu? Wir haben schon dargelegt, daß, so lange die Verwirklichung jenes Programmes noch in weit Ferne gerückt erscheint, nicht sowohl der Meinung des Herrn Reichsfinanzministers als der Ansicht der übrigen Bundesstaaten wegen, so lange auch die Frage, was der Reichsfinanzminister meint eine überflüssige ist. Im Fall der praktischen Verwirklichung der nicht mehr zu umgehenden Notwendigkeit, wie sie Herr v. Bennigsen betonte, wird auch der Reichsfinanzminister seine Stellung schon zu erkennen geben und wir haben das Vertrauen in ihm, daß er die Notwendigkeit einer Neugestaltung unserer Reichsfinanzen dann nicht verkennen wird. Was nun aber die Behandlung der übrigen Punkte der Bennigsen'schen Rede durch die oppositionelle Presse anbetrifft, so hat hauptsächlich die Beweisführung des national-liberalen Führers in Betreff der direkten und indirekten Steuern auf jener Seite verkannt. „Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes!“ In dieses Sprichwort wird man unwillkürlich erinnert, wenn man jetzt die deutsch-freisinnige Presse über diesen Punkt liest. Bennigsen behauptete bekanntlich, daß der in seiner großen Mehrheit aus Männern des Deutschfreisinn bestehenden Berliner Magistrat über jegliches Bedenken einen der entscheidenden Theil der Gemeindefinanz auf dem Wege der indirekten Steuern, die bekanntlich auf den Ausgaben der Steuerzahler lasten, erhebt, während dieselben Herren, sobald sie im Reichstag sitzen, die Regierung auf das Festhalten angreifen, weil diese ebenfalls einen Theil der Reichsfinanzen auf indirektem Wege erhebt. Wenn der großen Mehrheit nach die direkten Steuern auf den Einnahmen, die indirekten dagegen auf den Ausgaben lasten, so kann an dieser Theorie nichts geändert werden, selbst wenn die Herren vom Deutschfreisinn behaupten, die Reichssteuer sei eine direkte und werde in dem Maaße für direkte Steuern bearbeitet. Sie ist und bleibt eine indirekte, denn sie resultirt aus einer Aufgabe, die eines der notwendigen Lebensbedürfnisse, nämlich die Wohnung erfordert. Eine Wohnung muß selbst der Wohlhabende haben, ob er an Mahrung z. denken kann, wenn er nicht als Nachgeborender angesehen werden will. Man könnte aber den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern noch weiter dadurch praktisch feststellen, daß niemand, sofern er der Kategorie der direkten Steuerzahler angehört, z. B. der Grundbesitzer, der Kapitalist, sich der Zahlung der direkten Steuern entziehen kann, ohne Zwangsweise dazu angehalten zu werden, während derjenige, der indirekte Steuern zahlt, die Zahlung durch Einföhrung seiner Lebensbedürfnisse sich erleichtern kann. Natürlich hat die Einkommensteuer eine bestimmte Grenze; es kann ein Volk auch durch übertriebene indirekte Besteuerung verarmen; es wird aber kein Verfeinerter behaupten wollen, daß das deutsche Volk vor dieser Perspektive stehe.

Berlin, 5. November.

Es war gut, daß Herr Liebernecht bei der heutigen ersten Beratung der Vorlage des neuen Sozialistengesetzes durch seine Behauptung, die Altentäter Hölzel und Nobiling hätten der eine der extremen-freiwirtschaftlichen Partei, der andere der national-liberalen Partei angehört, für eine äußerst heitere Abwechslung sorgte, denn sonst wäre die Debatte doch fast in einem zu ruhigen, juristisch-lachlichen Ton verlaufen. Sowohl das Mitglied des Centrums, Herr Reichensparger, welcher für die Aufhebung des Sozialistengesetzes eintrat, als auch der national-liberale Herr v. Cuny, welcher den Standpunkt einer streng lachlichen und juristisch-politischen Prüfung durch eine Kommission hervorhob, sprach ruhig und leidenschaftslos, nur das lachliche für oder Wider hervorhebend. Wenn bei diesen lachlichen Erörterungen Herr v. Cuny öfter durch die linke Seite des Hauses lärmend unterbrochen wurde, so muß man dieses Gebahren wohl der prinzipiellen Aneignung zugute halten, welche die rechte Seite des Hauses den National-liberalen überhaupt entgegenbringt. Aber die lachlichen, streng juristischen Ausführungen des Herrn v. Cuny ließen erkennen, daß die national-liberale Partei nicht gekommen ist, nochmals auf die Angriffe der Linken einzugehen. Der national-liberale Redner vertrat überhaupt den Standpunkt, daß die Einzelheiten des Gesetzes zur Beratung im Plenum nicht passen. Zu viele juristische Fragen sind zu prüfen; zu viele Bedenken zu überwinden und dunkle Punkte aufzuklären, so daß eine Kommission der richtige Platz sein dürfte, wo die Vorlage einer ersten

Berathung unterzogen wird. Hauptsächlich ging der Redner auf den Ausweisungsparagraphen, das Verbot von Zeitschriften und die dauernde Bewilligung des Gesetzes ein. Was die Ausweisung anbetrifft, so formulirte Herr v. Cuny seinen Standpunkt dahin, daß er gegen eine Aufhebung dieses Paragraphen nicht viel zuzurechnen habe, da er meistens seinen Zweck doch nicht erfüllt. Bei dem Verbot der Zeitschriften sei ja in der neuen Vorlage bereits eine Milderung eingetreten, es dürfe aber doch zu erwägen sein, ob diese Milderung nicht dahin zu erweitern sei, daß einer Zeitschrift gegen das Verbot eine aufsehbende Bewilligung zuzusprechen sei. Die dauernde Bewilligung müsse abhängig gemacht werden von solchen Erleichterungen, Verbesserungen und Milderungen des Gesetzes, daß dadurch die allgemeine Freiheit seine Einschränkung erfahren könne. Dieses werde hauptsächlich bewirkt werden können, wenn man an Stelle der Beschränkung eine richterliche Inzanz treten lasse und ein Reichsverwaltungsgericht, an welches, analog den Beschwerden bei gewöhnlichen Polizeiverfügungen, eine solche Beschwerde in sozialdemokratischer Beziehung gehen könne, nicht vorhanden sei, so müsse man in Erwägung ziehen, ob nicht das Reichsgericht die Stelle vertreten könne. Herr Liebernecht wollte natürlich alle diese Gründe und Erwägungen nicht anerkennen. Ob gewöhnliches Verwaltungsgericht, ob Beschwerdekommission, ob Reichsgericht — das ist ihm Alles gleichgültig. Er fordert die Aufhebung des Sozialistengesetzes, welche Forderung er mit den alten Darlegungen zu motiviren sucht, daß die sozialdemokratische Partei keine Partei des Umsturzes, keine revolutionäre Partei sei. Wenn er dabei seine Subjektivität auf das Stadium von Marx und anderen Sozialisten verwies, so schlug er sich dadurch nur selbst. Zum Schluß seiner erregten Rede gab Herr Liebernecht dann noch einen sehr weit ausgeholten historischen Rückblick, der allerdings nicht bis zu den alten Griechen und Römern hinaufreichte, aber doch den letzten Vergleich brachte zwischen der Reform des Herrn v. Stein und derjenigen der jetzigen Sozialdemokraten. Unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses schloß er dann mit der Behauptung, daß es viel schwerer sei einen Staat zu erhalten als zu gründen. — So endete denn die heutige sehr ernsthafte und juristisch-troden angelaugene Debatte mit einem recht fetteren Satyrspiel, um auf Morgen verlagert zu werden.

Reichstag.

(Originalbericht des „Halle'schen Tagblattes“.)

x. Berlin, 5. November. — 8. Sitzung.

Tagesordnung: Erste Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betr. die Abänderung d. des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Verfehrungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878.

Am Urtage des Bundesrates: von Vöhringer, Herr v. Bismarck, Bundespräsident und Kommissar.

Präsident von Bismarck eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten mit dem Vortrage der Eingänge.

Herr Reichensparger (alt.) (auf der Tribüne in gemeinlich schwer verständlich) Bei den großen Gemüthen, welches die Regierung offenbar auf dieses Gesetz legt, ist es doppelt Pflicht, vollständig zu prüfen, die im Entwurfe selbst können dies nur wünschen. Ferner müßte das Haus bestimmen sich im Geiste der Verantwortlichkeit gegen den gesamten Arbeiterstand, von dem doch ein großer Theil lokal geblieben ist. Derlei ist in dem berechtigten Streben, seine Lage zu verbessern häufig mit dem Sozialistengesetz in Konflikt getrieben, auch die Fellen haben sich geändert; jetzt ist man schon ruhiger geworden; er glaube nicht, daß das Haus auf die Autorität des Bundesrates allein in diesem Gesetze zustimmen werde; die Ausnahmegesetzgebung sei unter allen Umständen sehr bedenklich und müsse beschränkt werden. Was den Antrag des Bundesrates betreffe, so charakterisirte sich derselbe schon dadurch, daß der Bundesrat sich erst sehr spät auf den vorliegenden Entwurf geeinigt habe. Wie dem auch sei, man lagt zur Unterbrechung des Gesetzes, daß es sei eben nur ein Ausnahmegesetz, wenn die sozialdemokratische Verfassung sich gelegentlich haben, wolle man zum gemeinen Rechte zurückkehren. Damit wird aber gerade der Ausnahmestand bekräftigt, denn das im Entwurfe vorliegende Gesetz behält seinen Charakter als Ausnahmegesetz bei, wie dies auch die Worte des Präsidenten zeigen. Zeit man aber das Gesetz auf den Boden des gemeinen Rechtes über, so werden die sozialdemokratischen mehr und mehr und sachlicher werden, denn es befinden sich unter denselben nicht nur Verwirrte und Verirrte, sondern auch sehr begabte Männer. Es scheint ihm unmöglich, daß der Reichstag seine Zustimmung zu einer unbedingten Dauer des Gesetzes giebt; es könne höchstens von einer befristeten Dauer die Rede sein, deren Folgen man unter allen Umständen weiter abwarten möge.

Herr v. Cuny (alt.) dankt dem Vortrager, daß er die Majorität des Hauses gegen die Fortwähren der Sozialdemokratie in's Gedächtnis genommen habe, noch dankbarer würde er aber gewesen sein, wenn der Vortrager konstatirt hätte, daß das Sozialistengesetz nicht gegen die legitimen Verfehrungen der Arbeiter gerichtet sei, sondern lediglich gegen die gemeingefährlichen Verfehrungen der Sozialdemokratie. Woher nehme der Vortrager die Behauptung, daß die Sozialdemokratie nach Aufhebung des Sozialistengesetzes mehr oder weniger aufhöre; nein, die National-liberalen theilen diese Ueberzeugung nicht; ebensowenig soll aber das Sozialistengesetz in alle Ewigkeit verlängert werden. Für ein dauerndes Gesetz lassen sich

anar manche Gründe anführen, denn durch die Erneuerung des Gesetzes, die in gewissen Zeitverhältnissen wieder nachgelassen werden müßte, werde Unruhe, Unsicherheit und Unruhe erzeugt; auch könne ein solches nicht identisch sein mit dem bisherigen. Mit dem Begriffe „gemeines Recht“ werde auch vielfach Mißbrauch getrieben, die meisten Prozesse, die auf Grund des Sozialistengesetzes angehängt würden, eben mit Strafbestimmungen, welche in dem allgemeinen Strafgesetzbuch enthalten sind, welches bekanntlich ins Leben trat, als von einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie noch gar nicht die Rede war. Zahlreiche Verurtheile, das Sozialistengesetz zu verfehren, leben an einem doppelten Fehler, einmal seien sie nur verfehrlicher Natur gewesen, andererseits treffen sie die allgemeine Allgemeinheit, welche mit den sozialdemokratischen Verfehrungen nichts gemein habe. Redner verweist hierbei auf das neueste Werk des Sozialistengesetzes.

Herr v. Bismarck (alt.) Wenn, wie er hoffe, eine besondere Kommission zur Beratung des Gesetzes ernannt würde, so sei dieselbe nicht an die Vorarbeiten des Bundesrates gebunden, könne vielmehr vollkommen die eigene Initiative ergreifen. Ob sich alle Bestimmungen des Entwurfes zur dauernden Annahme eignen, siehe dahin; viele wirtschaftliche familiäre Ausnahmegesetze würden durch dieselbe gestiftet. Aber die öffentliche Sicherheit gestände, darüber sollten sich vornehmlich entscheiden, die theils von dem Temperament des Nationalen, theils von anderen Umständen abhängen. Das gegenwärtige Sozialistengesetz sei die Ausführung des Gesetzes gewesen, welches in einem doppelten Fehler, einmal seien sie nur verfehrlicher Natur gewesen, andererseits treffen sie die allgemeine Allgemeinheit, welche mit den sozialdemokratischen Verfehrungen nichts gemein habe. Redner verweist hierbei auf das neueste Werk des Sozialistengesetzes.

Herr v. Bismarck (alt.) Wenn, wie er hoffe, eine besondere Kommission zur Beratung des Gesetzes ernannt würde, so sei dieselbe nicht an die Vorarbeiten des Bundesrates gebunden, könne vielmehr vollkommen die eigene Initiative ergreifen. Ob sich alle Bestimmungen des Entwurfes zur dauernden Annahme eignen, siehe dahin; viele wirtschaftliche familiäre Ausnahmegesetze würden durch dieselbe gestiftet. Aber die öffentliche Sicherheit gestände, darüber sollten sich vornehmlich entscheiden, die theils von dem Temperament des Nationalen, theils von anderen Umständen abhängen. Das gegenwärtige Sozialistengesetz sei die Ausführung des Gesetzes gewesen, welches in einem doppelten Fehler, einmal seien sie nur verfehrlicher Natur gewesen, andererseits treffen sie die allgemeine Allgemeinheit, welche mit den sozialdemokratischen Verfehrungen nichts gemein habe. Redner verweist hierbei auf das neueste Werk des Sozialistengesetzes.

